

**Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

**vom 03.08.2011**

Aufgrund des Art. 71 Abs. 6 BayHSchG erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 12.02.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.02.2011, wird wie folgt geändert:

(1) In § 7 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 Halbsatz 2 wird das Wort „demselben“ durch das Wort „doppeltem“ ersetzt.

(2) In § 8 Abs. 3 Satz 4 werden nach den Worten „Professoren/Professorinnen“ die Worte „oder im Einvernehmen mit der Hochschulleitung aus weiteren Mitgliedern des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals“ eingefügt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.